

Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen (AGB)

Version Dezember 2022

Gerne geben wir Ihnen nachfolgend Einblick in unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
AGBs sind für unser Unternehmen unerlässlich – dienen sie doch dem Schutz des Gastes und des Gastgebers!

!!!!!!! TIPP - Bei der Buchung einer Reise empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung !!!!!!!!
Diese erstattet Ihnen Reiserücktrittskosten, wenn Sie Ihre Reise nicht antreten können oder vorzeitig beenden müssen.
Nutzen Sie umfassenden Schutz - nicht nur bei gesundheitlichen Rücktrittsgründen.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1 Diese Geschäfts- und Buchungsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge des BAUMANNs LANDHAUS, Oberweiler 18, D-77770 Durbach (nachfolgend „BAUMANNs“ oder „wir“ genannt) mit dem Vertragspartner der Unterkunft (nachfolgend „Gast“ oder „Sie“ genannt) über die mietweise Überlassung von Serviced Studios (nachfolgend „Unterkunft“ genannt) zur Beherbergung, sowie alle für den Gast zu erbringenden Leistungen und Lieferungen des BAUMANNs (Hotelaufnahmevertrag).

2 Geschäftsbedingungen des Gastes finden keine Anwendung, auch wenn das BAUMANNs diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Das BAUMANNs widerspricht bereits jetzt etwaigen Gegenbestätigungen des Gastes, in denen dieser auf seine Geschäftsbedingungen verweist.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSPARTNER, ÄNDERUNGEN

1 Mit der Reservierung einer Unterkunft bietet der Gast dem BAUMANNs den Abschluss eines Beherbergungsvertrags an. Das BAUMANNs kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrages ablehnen.

3 Angebote des BAUMANNs zum Abschluss eines Beherbergungsvertrags sind freibleibend und unverbindlich, solange keine BAUMANNs-Reservierungsnummer beim Gast zugegangen ist.

2 Der Beherbergungsvertrag zwischen dem BAUMANNs und dem Gast kommt mit dem Zugang der BAUMANNs-Reservierungsnummer beim Gast oder mit der Übergabe bzw. der Übermittlung des Zugangscodes an den Gast, zustande – je nachdem, was früher eintritt. Die BAUMANNs-Reservierungsnummer wird dem Gast per Reservierungsbestätigungs-E-Mail persönlich mitgeteilt. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass Reservierungsnummern, die er von Dritten (z.B. Online-Buchungsportale für Hotelzimmer) erhält, mit der Reservierungsnummer des BAUMANNs nicht identisch sind.

4 Vertragspartner sind das BAUMANNs und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem BAUMANNs gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem BAUMANNs eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

5 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

§ 3 UMFANG DER NUTZUNG DER UNTERKUNFT, (MIT-)NUTZUNG DURCH DRITTE

1 Das BAUMANNs ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Unterkünfte bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast erwirbt, soweit nicht etwas Anderes zwischen ihm und dem BAUMANNs vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte oder Räumlichkeiten.

5 Der Gast verpflichtet sich, die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Er ist ferner verpflichtet, das BAUMANNs unverzüglich auf sämtliche Veränderungen und Schäden hinzuweisen, die in der Unterkunft festgestellt werden.

2 Gebuchte Unterkünfte stehen dem Gast ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Gegen einen vereinbarten Aufpreis steht es dem BAUMANNs frei, die Unterkunft früher zur Verfügung zu stellen.

6 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Unterkunft bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des BAUMANNs. Entsprechendes gilt für die Nutzung der überlassenen Unterkunft zu anderen als Beherbergungszwecken.

3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Unterkünfte dem BAUMANNs spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das BAUMANNs über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100%, wobei es dem Gast jeweils freisteht, dem BAUMANNs nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

7 Das BAUMANNs behält sich das Recht vor, während der Mietzeit, die Unterkunft auf deren Zustand zu kontrollieren.

4 Bereitgestellte Unterkünfte dürfen nur im Rahmen des Beherbergungszwecks durch die bei der Buchung oder beim Check-In angegebenen Personen genutzt werden. Die Maximalbelegung für die jeweiligen Unterkünfte darf nicht überschritten werden. Kinder und Babys zählen dabei, insbesondere wegen einzuhaltender Brandschutzvorschriften, als Erwachsene.

8 Der Gast verpflichtet sich, für den Fall der (Mit-)Nutzung durch einen oder mehrere Dritte, für von dem Dritten verursachte Schäden einzustehen.

9 Sofern der Gast eine Buchung über mehr als zwei Zimmer pro Tag aufgibt, hat er dem BAUMANNs, soweit nichts Anderes vereinbart ist, vierzehn Tage vor der Anreise eine gut lesbare Liste mit den Namen der avisierten Personen zu übermitteln.

§ 4 BEHINDERUNGEN DER ANREISE, VERLÄNGERUNG DER BEHERBERGUNG

1 Kann der Gast am Tag der Anreise nicht im BAUMANNs erscheinen, durch unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc), also sämtliche Anreisemöglichkeiten unmöglich sind, ist der Gast nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die Tage der Anreise zu bezahlen.

4 Kann der Gast am Tag der Abreise den Beherbergungsbetrieb nicht verlassen, durch unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (z.B. Quarantäne, extremer Schneefall, Hochwasser etc), sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Beherbergungsvertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch verlängert. Eine Reduktion des Entgelts für diese Zeit ist nur bedingt möglich.

2 Die Entgeltzahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt ab Anreisemöglichkeit wieder auf, wenn die Anreise innerhalb von drei Tagen wieder möglich wird.

3 Der Gast hat keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kündigt der Gast seinen Wunsch auf Verlängerung des Aufenthalts rechtzeitig an, so kann das BAUMANNs der Verlängerung des Beherbergungsvertrages zustimmen. Das BAUMANNs trifft dazu keine Verpflichtung.

§ 5 RAUCHEN, HAUSTIERE

1 Das gesamte BAUMANNs ist eine Nichtraucher-Unterkunft.

andere Gäste im Anschluss unmöglich geworden ist. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass die tatsächlich angefallenen Reinigungs- bzw. Ausfallkosten geringer sind.

2 Der Konsum bzw. das Rauchen sämtlicher Tabak- und Rauchersatzprodukte (insbesondere Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, E-Zigaretten, usw.) ist innerhalb des ganzen Gebäudes, also in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen, sowie auf den Balkonen, aus belüftungs- und sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Außerdem nehmen wir den Nichtraucherschutz ernst. Im überdachten Eingangsbereich draußen, ist das Rauchen gestattet.

4 Die Unterkünfte sind mit sensiblen Rauchmeldern ausgestattet. Kommt es durch unerlaubtes Rauchen in der Unterkunft zu einer Aktivierung des automatischen Feueralarms und zu einer Intervention der Polizei und Feuerwehr, trägt der Gast die anfallenden Kosten, die durch einen solchen Einsatz entstehen.

3 Im Falle eines Verstoßes gegen das Rauchverbot ist das BAUMANNs zur fristlosen Kündigung berechtigt. Bei Zuwiderhandlung steht es dem BAUMANNs darüber hinaus frei, dem Gast die Grund- bzw. Reinigungskosten für die Beseitigung der Folgen des nicht gestatteten Konsums bzw. eine Reinigungs- bzw. Aufwands-Pauschale in Rechnung zu stellen („pauschalierter Schadenersatz“). Außerdem kann das BAUMANNs Schadenersatz für entstehende Mietausfälle in Rechnung stellen, wenn durch Geruchsbelästigung eine Weitervermietung an

5 Das Mitbringen von Hunden und Katzen (nachfolgend „Haustiere“ genannt) bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast und dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des BAUMANNs mitgebracht werden. Das BAUMANNs kann in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern. Für jedes mitgebrachte Haustier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, dessen Höhe das BAUMANNs bei dessen Zustimmung mitteilt. Die Kosten für die Haltung von Haustieren sind nicht im Mietzins enthalten. Entsteht durch die Haltung von Haustieren die Notwendigkeit von Sonder- oder Spezialreinigungen, z.B. durch Verschmutzung oder Beschädigung, trägt der Gast die anfallenden Kosten.

§ 6 PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG, ABTRETUNGSVERBOT

1 Der Gast ist verpflichtet, die für die Unterkunftsüberlassung und die für von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen (Frühstück, Minibar, usw.) geltenden bzw. vereinbarten Preise des BAUMANNs zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des BAUMANNs an Dritte.

werden. In einem solchen Fall ist das BAUMANNs jedoch berechtigt, den Preis für die Unterkunft und/oder für die sonstigen von ihr zu erbringenden Leistungen angemessen zu erhöhen.

2 Sämtliche Preisangaben des BAUMANNs sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Kosten für Heizung, Strom und alle sonstigen Neben- und Betriebskosten und Abgaben. Die anfallende Kurtaxe, die von uns einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen ist, kommt hinzu.

6 Rechnungen des BAUMANNs ohne Fälligkeitsdatum sind sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das BAUMANNs berechtigt, Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten bzw. im kaufmännischen Verkehr in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Das BAUMANNs ist ferner berechtigt, für die zweite und jede folgende Mahnung die Mahnkosten pauschaliert mit jeweils EUR 6 anzusetzen; dem Gast bleibt insoweit der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Die Geltendmachung eines weitergehenden, vom BAUMANNs nachzuweisenden Schadens bleibt dem BAUMANNs vorbehalten.

3 An Feiertagen, für Kurzaufenthalte in der Saison (bis 3 Übernachtungen) und an Wochenenden in der Nebensaison erhebt das BAUMANNs einen Zuschlag.

7 Für die Bezahlung akzeptieren wir neben Bargeld in EUR, Überweisungen, Debit-Karten (Maestro, V-Pay, Girocard etc.) sowie die folgenden Kreditkarten: Visa und Mastercard.

4 Das BAUMANNs hat das Recht, die Preise angemessen zu erhöhen- höchstens jedoch um 10 % -, wenn zwischen Vertragsschluss und -erfüllung mehr als vier Monate liegen und sich die vom BAUMANNs allgemein für derartige Leistungen berechneten Kostenfaktoren unvorhersehbar erhöhen sollten, insbesondere aufgrund eines Anstieges der Lohnkosten, Material-, Warenkosten, der Kosten des Betriebes des BAUMANNs (Energiekosten u. ä.). Bei einer Preiserhöhung von mehr als 10 % steht dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu, das er spätestens binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung ausüben kann. Das Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn die Preiserhöhung ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass sich gesetzliche Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht haben, die das BAUMANNs unverändert an den Gast weitergibt.

8 Das BAUMANNs ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung auf die Übernachtungskosten bis zur Höhe des zu erwartenden Gesamtrechnungsbetrags oder eine angemessene Sicherheitsleistung in Form einer Kaution mittels Kreditkarte oder in bar zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

5 Mit Zustimmung des BAUMANNs können auf Wunsch des Gastes nach Vertragsschluss die Anzahl der gebuchten Unterkünfte, die Leistungen des BAUMANNs und/oder die Aufenthaltsdauer des Gastes verringert

9 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des BAUMANNs aufrechnen oder mindern.

10 Ansprüche des Gastes dürfen nur mit Zustimmung des BAUMANNs abgetreten werden.

BAUMANNs LANDHAUS

herzlich.elegant.leger DURBACH

§ 7 RECHT DES GASTES ZUM RÜCKTRITT (STORNIERUNG, ABBESTELLUNG); NICHTERSCHEINEN (NO-SHOW)

1 Mit dem BAUMANNs geschlossene Verträge über die Beherbergung in gebuchten Unterkünften sind verbindlich. Auch Verbraucher steht in Bezug auf solche Verträge nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312g Abs.2 Nr. 9 BGB) kein Widerrufsrecht zu, auch wenn sie im Fernabsatz geschlossen wurden, z.B. über das Buchungsportal auf unserer Homepage, telefonisch oder per E-Mail.

2 Der Gast kann jedoch, soweit vertraglich nicht abweichend vereinbart, von einem Vertrag über eine gebuchte Unterkunft nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zurücktreten:

- Der Rücktritt ist nur wirksam, wenn er schriftlich oder in Textform, z. B. per E-Mail, erklärt wird.
- Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem BAUMANNs geschlossenen Vertrags bedarf der schriftlichen Zustimmung des BAUMANNs. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des BAUMANNs oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

- Sofern zwischen dem BAUMANNs und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis zu diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des BAUMANNs auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem BAUMANNs ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des BAUMANNs oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

Je nach Aufenthaltsdauer (A), Aufenthaltszeitpunkt (B), Stornierungs-Zeitpunkt (C) und Anzahl der gebuchten Unterkünfte (D) ist eine kostenfreie Komplettstornierung einer Buchung möglich. → [Details zu Storno-Fristen & -Pauschalen entnehmen Sie bitte dem separaten ANHANG „Stornobedingungen“](#)

§ 8 BEENDIGUNG DES BEHERBERGUNGSVERTRAGS / RÜCKTRITTSRECHT DES HOTELS

1 Das BAUMANNs kann von Verträgen mit Gästen über gebuchte Unterkünfte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zurücktreten:

-Der Rücktritt ist nur wirksam, wenn er schriftlich oder in Textform, z.B. per E-Mail, erklärt wird.

-Das BAUMANNs kann von einem Vertrag über eine gebuchte Unterkunft zurücktreten, solange der Gast zum Rücktritt ohne Zahlungspflicht berechtigt ist und er auf Anfrage des BAUMANNs bei vorliegenden Buchungswünschen anderer Kunden nicht innerhalb angemessener Frist auf sein Rücktrittsrecht verzichtet.

-Das BAUMANNs kann von einem Vertrag über eine gebuchte Unterkunft ferner zurücktreten bzw. bei bereits begonnenem Aufenthalt den Vertrag kündigen, wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung (z.B. Vorschuss- oder vereinbarte Zahlung per Vorkasse oder geschuldete Kaution) in Verzug ist und die Zahlung nicht innerhalb angemessener Frist vollständig leistet.

§ 9 HAFTUNG

1 Das BAUMANNs haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist jedoch – soweit nicht § 9 Satz 2 oder 3 einschlägig sind – beschränkt auf Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des BAUMANNs zurückzuführen sind.

2 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des BAUMANNs auftreten, hat der Gast dies unverzüglich gegenüber dem BAUMANNs vor Ort anzuzeigen. Das BAUMANNs wird bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes hin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3 Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet das BAUMANNs auch für leichte Fahrlässigkeit, soweit die Verletzungshandlung vom Inhaber des BAUMANNs, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des BAUMANNs verursacht wurde.

4 Im Falle der Verletzung von Vertragspflichten, die unverzichtbar sind, um das Vertragsziel zu erreichen, haftet das BAUMANNs auch für leichte Fahrlässigkeit, soweit die Verletzungshandlung vom Inhaber des BAUMANNs, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des BAUMANNs verursacht wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf vorhersehbare und unmittelbare Schäden und der Höhe nach zudem auf Euro 125.000 für Personenschäden und auf Euro 5.000 für Sach- und Vermögensschäden beschränkt.

5 Für eingebrachte Sachen haftet das BAUMANNs dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. §§701 ff.BGB), das ist bis zum Hundertfachen des Unterkunftspreises für einen Tag, höchstens Euro 3.500, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu Euro 800. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von Euro 2.500 im Zimmersafe aufbewahrt werden. Das BAUMANNs empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung unverzüglich dem BAUMANNs anzeigt (§ 703 BGB).

§ 10 ABSTELLEN VON ELEKTROFAHRRÄDERN, LADEN & LAGERN VON E-BIKE-AKKUS

1 Elektrofahräder (E-Bike, Pedelec, E-Scooter, u. Ä. m. - nachfolgend „E-Bike“ genannt): Akkus für E-Bikes dürfen aus Brandschutzgründen in der Gästeunterkunft, auf dem Zimmerbalkon, in Fluren und im Treppenhaus des BAUMANNs nicht geladen und nicht gelagert werden.

2 E-Bikes dürfen im BAUMANNs nur untergestellt werden, wenn alle Voraussetzungen A) bis D) erfüllt sind: A) der Gast Schäden an fremdem Eigentum durch eine gültige Privathaftpflichtversicherung abgesichert hat; B) der E-Bike-Akku aus dem Fahrrad entnommen werden kann; C) der E-Bike-Akku grundsätzlich ausgebaut ist

§ 11 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

1 Erfüllung- und Zahlungsort ist sowohl für das BAUMANNs als auch für den Gast der Sitz des BAUMANNs.
2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das BAUMANNs und der Gast werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer

3 Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Unterkünften hat das BAUMANNs die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Unterkünfte sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4 Dem BAUMANNs steht es frei, den durch eine Abbestellung bzw. Stornierung oder Nichterscheinens des Gastes entstehenden und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren, wobei dem Gast jeweils der Nachweis freisteht, dass kein Schaden entstanden oder der dem BAUMANNs entstandene Schaden niedriger als die jeweils geforderte Pauschale sei.

5 Falls der Gast nicht spätestens bis 20:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag erscheint und bis zu dieser Uhrzeit auch keine spätere Anreise angekündigt hat, bleibt der Gast zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet. Das BAUMANNs ist berechtigt, die gebuchten Unterkünfte in diesem Fall anderweitig zu vermieten. Im Fall anderweitiger Vermietung wird das BAUMANNs daraus erzielte Einnahmen auf die von dem Gast geschuldete Vergütung anrechnen.

6 Storniert der Gast innerhalb der kostenfreien Stornierungsfrist, überweist das BAUMANNs dem Gast die geleistete Anzahlung, abzüglich einer Bearbeitungspauschale von EUR 6, abzüglich eventuell entstehender Transaktionsgebühren, z. B. Überweisungen ins europäische Ausland und abzüglich der Versicherungsprämie, einer über das BAUMANNs abgeschlossenen Reiseversicherung, zurück. Dem Gast steht es frei, die geleistete Anzahlung auch als Guthaben bis zur nächsten Direktbuchung des Gastes im BAUMANNs stehen zu lassen.

7 Ggf. bestehende weitergehende gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

-Ein Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht des BAUMANNs besteht ferner, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt oder dem BAUMANNs die (weitere) Vermietung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich oder unzumutbar ist, z.B. in Fällen höherer Gewalt, im Fall unrichtiger vertragsrelevanter Angaben des Gastes bei der Buchung etwa zu seiner Identität, zu seiner Bonität oder zu dem Aufenthaltszweck, im Fall eines gesetzeswidrigen Aufenthaltszwecks oder sonstiger Gesetzesverstöße des Gastes oder wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Aufenthalt des Gastes aus nicht von dem BAUMANNs zu vertretenden Gründen den sicheren und reibungslosen Geschäftsbetrieb oder den Ruf des BAUMANNs mehr als nur unwesentlich beeinträchtigen kann.

2 Bei berechtigtem Rücktritt des BAUMANNs vom Vertrag entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

3 Ggf. bestehende weitergehende gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

6 Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung seiner Sachen sowie im Falle eines Brands, eines Wasserschadens oder eines sonstigen Schadens in der Unterkunft hat der Gast das Personal oder den gesetzlichen Vertreter des BAUMANNs unverzüglich zu informieren.

7 Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nur, sofern ihm nach Geltendmachung anderer Rechtsbehelfe noch ein Schaden verbleibt.

8 Eine Haftung für Vertragsverletzungen, die aus Umständen höherer Gewalt resultieren, besteht nicht.

9 Soweit dem Gast ein Stellplatz bzw. eine Unterstellmöglichkeit diverser Gegenstände in der Garage des BAUMANNs oder auf dessen Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des BAUMANNs abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge bzw. Pedelecs und deren Inhalte haftet das BAUMANNs nur nach Maßgabe von §9 Satz 1 und 2.

10 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden sorgfältig behandelt. Das BAUMANNs übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

11 Im BAUMANNs zurückgelassene Sachen des Gastes oder von Dritten werden vom BAUMANNs auf Anfrage des Gastes bzw. des Dritten auf dessen Kosten und Risiko zurückgesandt. Das BAUMANNs bewahrt die zurückgelassenen Sachen zwölf Monate auf. Die dadurch entstehenden Kosten fallen dem Gast zur Last. Nach Ablauf von zwölf Monaten werden die Sachen, sofern diese erkennbar werthaltig sind, dem lokalen Fundbüro übergeben. Eine Haftung des BAUMANNs ist ausgeschlossen.

12 Haftungsansprüche gegen das BAUMANNs, welche sich auf Schäden gesundheitlicher Art beziehen, die durch den Verzehr der angebotenen Speisen, bei fehlender oder unvollständiger Mitteilung zu Allergien und Unverträglichkeiten verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des BAUMANNs kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

und immer im speziellen Akku-Sicherheitschrank geladen oder gelagert wird, solange das E-Bike im BAUMANNs untergestellt ist; D) das E-Bike im BAUMANNs mittels vorgesehenen Fahrradständern vor möglichem Umfallen gesichert ist und mit einem Sicherheitsschloss abgeschlossen wird.

3 E-Bikes, deren Akku aus dem Fahrrad nicht entnommen werden können, also fest eingebaut sind, dürfen nicht in der Garage, nicht innerhalb der Unterkunft, nicht auf dem Gästebalkon des BAUMANNs aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen weder abgestellt noch geladen werden.

Anmerkung: In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird für den Kunden der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!	T I P P - Gehen Sie auch im Urlaub auf Nummer SICHER!	!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
<p>Schließen Sie in Ihrer Privat- bzw. Reise-Haftpflicht Schäden an gemieteten Sachen (Mietsach-/Vermögensschaden*) und Einrichtungen in den Versicherungsschutz ein. Diese sind nicht standardmäßig in jeder Haftpflichtversicherung mitversichert. Ein unbeabsichtigter Schaden speziell an fest verbauten Gegenständen, verursacht schnell Kosten von mehreren Tausend Euro. Zum Beispiel entgleitet einem die Parfümflasche ins Porzellan-Waschbecken, schlägt auf und verursacht dort einen Sprung, usw. . Schützen Sie sich so vor einem finanziellen Risiko - Schäden an der Einrichtung des Ferienhauses müssen Sie als Mieter dann nicht mehr aus eigener Tasche bezahlen!</p>		